

## Stapelgestell (Barelle)

### Bedienungsanleitung



MEVA Schalungs-Systeme GmbH

Industriestrasse 5 Tel. +49 7456 692-01  
72221 Haiterbach Fax +49 7456 692-66  
Germany info@meva.net  
www.meva.net

3878 D 08/2024 Printed in Germany

#### 1. Produktbeschreibung / technische Daten

Art.-Nr. 27-000-20, Gew. 34,5 kg  
Lackiert, dient zum Lagern und Transportieren von Baustützen, Holzträgern etc. (Länge/Breite/Höhe 170 x 107 x 78 cm).  
Stapelhöhe 72 cm (siehe Punkt 5) Zul. Tragfähigkeit  
**bei Längseinlagerung 1500 kg (15 kN)**  
**bei Quereinlagerung 650 kg (6,5 kN)**

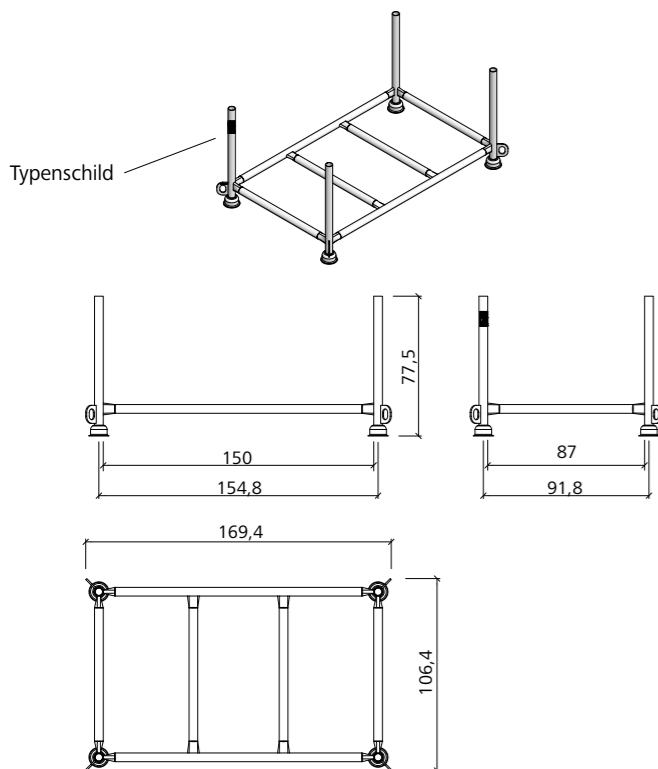


Abb. 1  
Betriebsanleitung / Stand Juli 2025

#### 2. Vorsorgemaßnahmen und Sicherheitsanweisungen

##### 2.1. Hinweis zur Bedienungsanleitung

- Sie müssen die Bedienungsanleitung vor der ersten Verwendung sorgfältig lesen und deren Hinweise allen zur Nutzung des Stapelgestell (Barelle) berechtigten Personen zugänglich machen.
- Das Stapelgestell (Barelle) darf nur durch beauftragte und unterwiesene Personen und unter Beachtung der geltenden nationalen Vorschriften und Gesetze verwendet werden.
- Nutzen Sie das Stapelgestell (Barelle) nur für die in dieser Bedienungsanleitung beschriebenen Einsätze. Eine nicht bestimmungsgemäße Verwendung des Stapelgestell (Barelle) kann zu Schäden und im Extremfall zu Gefährdungen von Leib und Leben führen.
- Jeglicher Schrägzug vom Kranseil, Losreißen von Lasten und der Kippschlag beim Wenden der Last ist untersagt.
- Es dürfen sich keine Personen unter und/oder auf der gehobenen Last befinden.
- Sie dürfen das Stapelgestell (Barelle) ohne Typenschild oder mit unleserlichen Tragfähigkeitsangaben nicht verwenden (Abb. 1 und Abb. 12).  
Ohne Typenschild hat diese Bedienungsanleitung keine Gültigkeit (siehe Punkt 8).
- **Die Gesamttraglast des Stapelgestell (Barelle) dürfen Sie niemals überschreiten (siehe Punkt 5 und 8).**
- Ein beschädigtes Stapelgestell (Barelle) muss von der weiteren Nutzung ausgeschlossen werden.

##### 2.2. Hinweis zur Verwendung

- Vor der erstmaligen Verwendung führen Sie eine Prüfung gemäß Punkt 6 dieser Bedienungsanleitung durch.
- Überprüfen Sie vor jeder Verwendung das Stapelgestell (Barelle) durch Sichtkontrolle auf Schäden, Vollständigkeit und auf Funktionssicherheit.
- Das Stapelgestell (Barelle) dürfen Sie nur für die dafür vorgesehenen Nutzung einsetzen.
- Kontrollieren Sie die gleichmäßige Lastverteilung.
- Während des Hubvorgangs müssen Sie darauf achten, dass es nicht zu einem Pendeln oder Anschlagen der Last kommt. Lasthaken dürfen nicht an der Spitze belastet werden und müssen in den Einhängeösen frei beweglich sein (Abb. 7 und Abb. 8).
- Lasten müssen Sie so aufnehmen und absetzen, dass ein unbeabsichtigtes Umfallen, Auseinanderfallen, Abgleiten oder Abrollen der Last vermieden wird.
- Es darf sich keine Ladung und/oder Person auf den Einheiten befinden bzw. auf diese aufsteigen.

#### 3. Vorsichtsmaßnahmen!



Während der gesamten Nutzung besteht Unfallgefahr durch Quetschen.



Warnung vor schwebenden Lasten.  
Lasttransport über Personen ist nicht zulässig.

Achten Sie darauf, dass sich keine Personen im Gefahrenbereich der Last aufhalten. Sie dürfen nur Gehänge mit Anschlagketten verwenden. Die Lasthaken an der Anschlagkette müssen frei beweglich und richtig geschlossen in den Aufhängeösen des Stapelgestells (Barelle) sitzen (Abb. 7).

Sie müssen dafür sorgen, dass die benötigte persönliche Schutzausrüstung für die Verwendung des Stapelgestell (Barelle) vorhanden ist und bestimmungsgemäß verwendet wird:



- Schutzhelm
- Sicherheitsschuhe
- Schutzhandschuhe
- Schutzbrille.

#### 4. Verhalten bei Unfällen – Erste Hilfe



- Sichern Sie die Unfallstelle
- Leisten Sie Erste Hilfe
- Verständigen Sie den Ersthelfer und Vorgesetzten
- Betreuen Sie den/die Verletzten

#### 5. Bestimmungsgemäße Verwendung

Das Stapelgestell (Barelle) dient zum Aufbewahren und Transportieren von Baustützen, Holzträgern H20 etc. (Abb. 3 bis Abb. 6). Während des Transports muss die Last zusätzlich mit einem Zurrort oder ähnlichem gesichert sein.  
Das Stapelgestell (Barelle) ist lackiert und bis zu 4-fach stapelbar (Abb. 2). Das Versetzen des Stapelgestell (Barelle) kann mit Kran (Abb.9), Stapler (Abb. 10), Hubwagen oder Lenkrolle 100 (Art.-Nr. 29-305-95, Abb.11) erfolgen.

- Abmessung: 170 x 107 cm
- Füllhöhe: 60 cm
- Unterfahrhöhe: 12 cm
- Stapelhöhe: 72 cm
- Stapelbar: 4-fach
- **Traglast:**  
**bei Längseinlagerung 1500 kg (15 kN)**  
**bei Quereinlagerung 650 kg (6,5 kN)**
- Auflast: 4500 kg (45 kN)

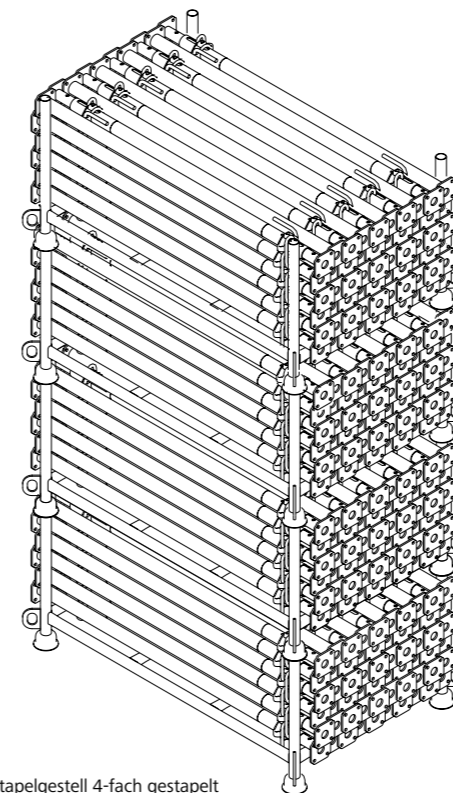


Abb. 2: Stapelgestell 4-fach gestapelt

#### Beladungsbeispiele

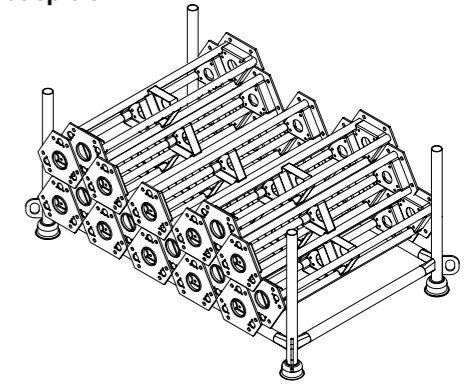


Abb. 3: Quereinlagerung z.B. mit Triplex Zwischenstück 100

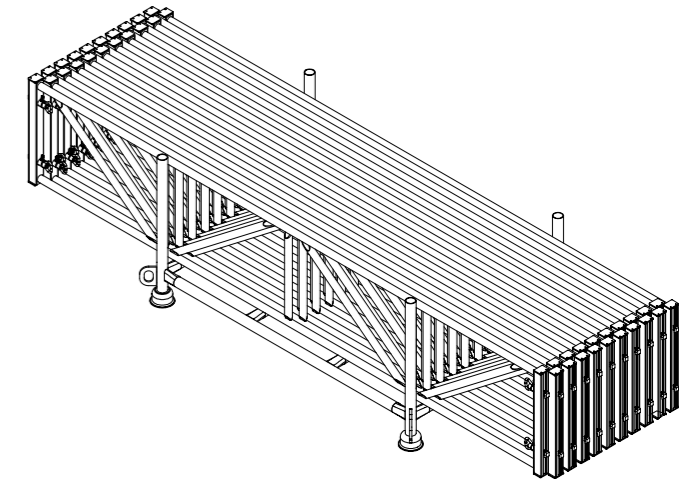


Abb. 4: Stapelgestell gefüllt mit Rahmen 330 MEP

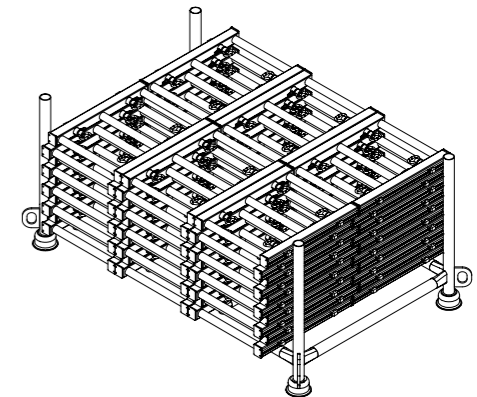


Abb. 5: Stapelgestell gefüllt mit Rahmen 55 MEP

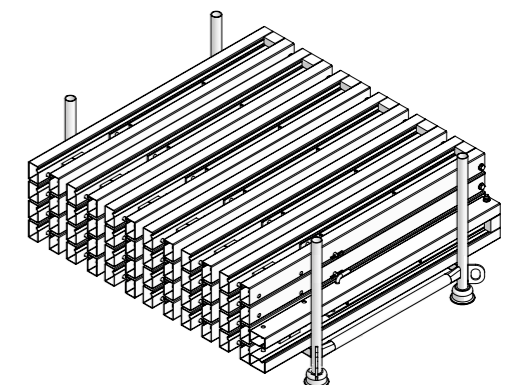


Abb. 6: Stapelgestell gefüllt mit Stützkonsolle SK 150

## Stapelgestell (Barelle)

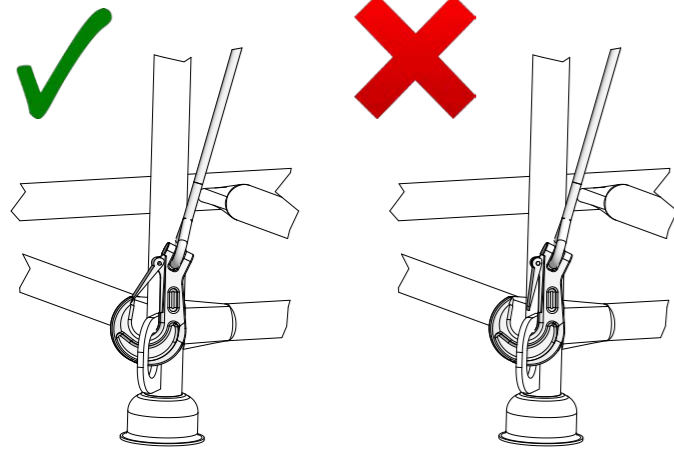


Abb. 7: Lasthaken geschlossen

Abb. 8: Lasthaken offen



Das Stapelgestell (Barelle) darf ausschließlich durch beauftragte und unterwiesene Personen verwendet werden.

Grundsätzlich dürfen Sie nur einwandfreies Material einsetzen. Beschädigte Teile müssen Sie von der weiteren Verwendung ausschließen. Als Ersatz- oder Zubehörteile dürfen Sie nur MEVA Originalteile verwenden.

### 5.1 Transporthinweise

Sie können das Stapelgestell (Barelle) auf verschiedene Arten transportieren:

- Transport mit dem Kran. Hierbei müssen Sie darauf achten, dass der Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich der Last unbedingt zu vermeiden ist. Sie dürfen nur Vierstrang-Gehänge mit Anschlagketten verwenden. Die Anschlagketten müssen im Aufhängeglied frei beweglich sein, der Lasthaken muss eine Sicherung gegen unbeabsichtigtes Aushängen besitzen und geschlossen sein (Abb. 7 bis Abb. 9).
- Transport mit dem Hubwagen
- Transport mit dem Stapler (Abb. 10). Die Länge der Gabelzinken muss den Abmessungen des Stapelgestells entsprechen.
- Fahrbar mit der Lenkrolle 100 (Abb. 11). Eine Verbindung an oder mit einem Fahrzeug ist nicht zulässig.

### Prüfen Sie die eingesetzten Anschlagmittel auf ihre Verwendbarkeit.

### Wichtig

Kontrollieren Sie vor dem Einsatz das Stapelgestell (Barelle) auf beschädigte Stellen. Profile und Schweißstellen im Befestigungsbereich des Kranhakens müssen unbeschädigt sein.

### 5.2 Vermeidbare Fehleranwendungen

- Die Gesamttraglast längs von 1500 kg und quer von 650 kg pro Stapelgestell (Barelle) dürfen Sie nicht überschreiten.
- Der Spreizwinkel am Krangelänge darf nicht > 60° sein.
- Das Stapelgestell (Barelle) muss sich an einer zum Verlasten geeigneten Position befinden. Der Untergrund muss tragfähig, eben und rutschfest sein.
- Die Anschlagmittel müssen für die Gesamttraglast zugelassen sein (siehe Punkt 5 und 8).
- Bei der Lagerung dürfen Sie maximal 4 Stapelgestelle (Barelle) aufeinander stapeln (Abb. 2, Kippsicherheit).

### Achtung

Personen oder Gegenstände dürfen sich auf keinen Fall auf der zu transportierenden Last aufhalten, wenn dieses versetzt wird und sich im Schwebestand befindet.

### In allen Nutzungsphasen:

- können Sie sich an scharfen Kanten des Stapelgestell (Barelle) Verletzungen an Händen und Fingern zuziehen
- GEFAHR** → kann der Stapel gegen Sie und andere Personen schlagen.

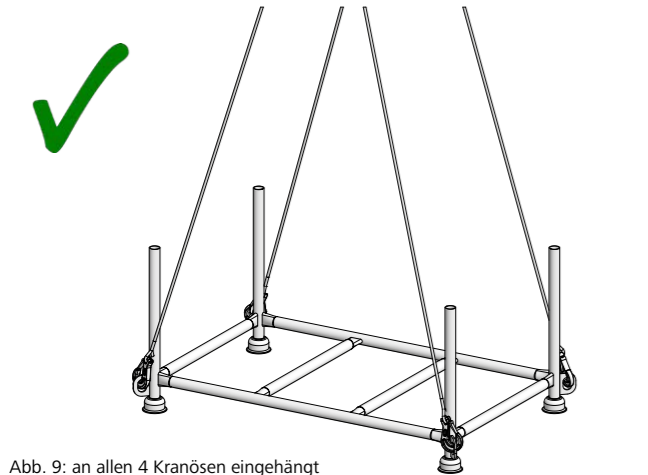


Abb. 9: an allen 4 Kranösen eingehängt

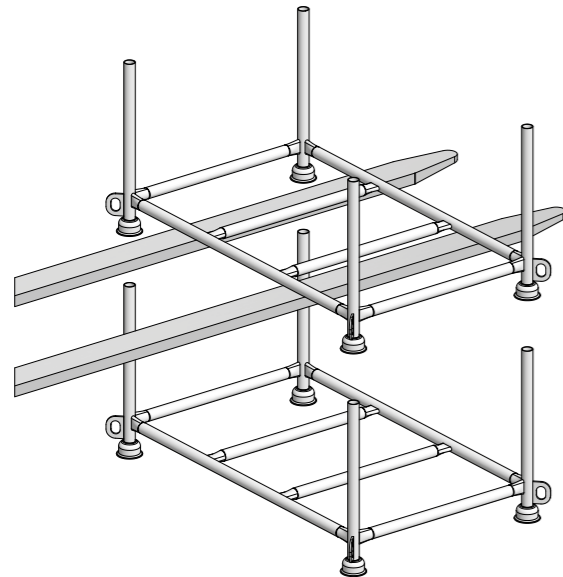


Abb. 10: Transport mit dem Stapler

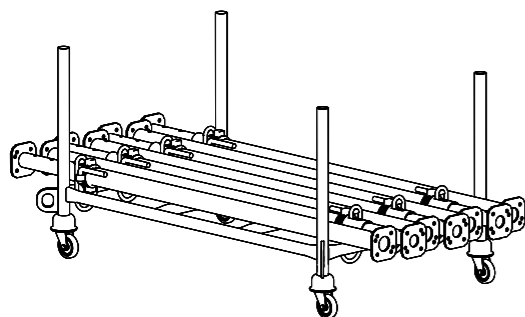


Abb. 11: Stapelgestell mit Lenkrolle 100

## Stapelgestell (Barelle)

### 5.3 Kranversatz



Hängen Sie den Lasthaken vom Krangelänge so in die Einhängeöse (Abb. 7) des Stapelgestell (Barelle) ein, dass er bei Schlawfseil oder Schlawfkette nicht aus den Ösen rutschen kann. Sie müssen immer **alle vier Lasthaken** einhängen (Abb. 9).

Die Anschlagketten müssen im Aufhängeglied frei beweglich sein, der Lasthaken muss eine Sicherung gegen unbeabsichtigtes Aushängen besitzen und geschlossen sein. (Abb. 7 und Abb. 8).

### 6. Prüfung und Wartung

#### 6.1 Prüfung vor der erstmaligen Verwendung

Das Stapelgestell (Barelle) hat eine Endabnahme im Werk durchlaufen, ist geprüft und für die entsprechende Verwendung geeignet. Trotzdem muss das Stapelgestell (Barelle) vor der erstmaligen Verwendung durch einen Fachkundigen auf etwaige durch den Transport oder sonstige entstandene Schäden überprüft werden.

#### 6.2 Prüfen

Sie müssen das Stapelgestell (Barelle) vor jeder Verwendung gemäß den geltenden nationalen Arbeitsschutzvorschriften einer Sichtprüfung auf Beschädigungen, Verformungen, Korrosion, gebrochene Schweißnähte oder Schweißnahtanrisse, etc. überprüfen. Kontrollieren Sie das Stapelgestell (Barelle) auf Vollständigkeit, Festsitz, Funktionssicherheit und Verschleiß. Beschädigte Produkte müssen von der weiteren Nutzung ausgeschlossen werden.

**Das Typenschild (Abb. 1 und Abb. 12) muss vorhanden und die Tragfähigkeitsangaben lesbar sein.**



Während der Verwendung des Stapelgestell (Barelle) müssen Sie folgende Punkte beachten:

- Sie dürfen die auf dem Typenschild angegebene Tragfähigkeit pro Stapelgestell (Barelle) nicht überschreiten.
- Sie dürfen die auf dem Typenschild angegebene zulässige gleichmäßige Auflast nicht überschreiten.
- Die maximale Stapelmenge von 4 Stapelgestellen (Barelle) dürfen sie aus Kippsicherheitsgründen nicht überschreiten.
- Sie müssen die maximal zulässige Füllhöhe von 60 cm einhalten.
- Es darf sich niemand im Gefahrenbereich aufhalten.
- Achten Sie beim Abstellen auf einen tragfähigen und ebenen Untergrund.
- Bei festgestelltem nicht reparierfähigem Mangel ist das Stapelgestell (Barelle) sachgerecht zu entsorgen (siehe Punkt 10).

#### 6.3 Außerordentliche Prüfung

Nach einem Schadensfall oder besonderen Ereignis, wodurch die Tragfähigkeit beeinflusst werden kann, sowie nach einer Instandsetzung, muss das Stapelgestell (Barelle) durch eine befähigte Person einer außerordentlichen Prüfung unterzogen werden.

#### 6.4 Wartung

Eventuelle Verschmutzungen am Stapelgestell (Barelle) müssen Sie vollständig entfernen.

### 7. Reparaturen

Reparaturen müssen vom MEVA oder von MEVA autorisierten Unternehmen durchgeführt werden. Das Stapelgestell (Barelle) dürfen Sie nur im Originalzustand verwenden. Für veränderte Produkte übernimmt MEVA keine Haftung.

### 8. Typenschild und maximale Tragfähigkeit

Bei Längseinlagerung: **1500 kg.**

Bei Quereinlagerung: **650 kg.**

MEVA Schalungs-Systeme GmbH Industriestraße 5 D-72221 Haiterbach		Baujahr siehe Prägung an Kranöse year of production see stamping on crane eye	
Bezeichnung: Stapelgestell	Description: Stacking rack		
Zul. Tragfähigkeit bei:	load bearing capacity:		
Längseinlagerung: 1500 kg	lengthwise storage:	3300 lbs	
Quereinlagerung: 650 kg	transverse storage:	1430 lbs	
Max. Auflast: 4500 kg	max. superimposed load: 9930 lbs		
Eigengewicht: 34.5 kg	net weight: 71 lbs		
Artikelnummer: 27-000-20	item number: 27-000-20		

Abb. 12: Typenschild



Das Stapelgestell (Barelle) dürfen Sie bei fehlendem oder unleserlichem Typenschild nicht mehr einsetzen (Abb. 12).

### 9. Lagerung

Sorgen Sie dafür, dass das Stapelgestell (Barelle) vor Witterungseinflüssen und aggressiven Stoffen geschützt gelagert wird, sofern dadurch die Sicherheit beeinträchtigt wird.

### 10. Entsorgung

Entsorgen Sie dieses Produkt nach seiner Verwendung entsprechend den in Ihrem Land geltenden Gesetzen.

### 11. Hinweis für Nutzer

- In Ländern außerhalb Deutschlands müssen Sie die entsprechenden nationalen Vorschriften und Regelwerke in der jeweils aktuellen Fassung einhalten!
- Sind keine länderspezifischen Regelwerke vorhanden, empfehlen wir nach den deutschen Regelwerken vorzugehen.
- Eine fachkundige Person muss bei der Nutzung des Stapelgestell (Barelle) vor Ort sein.



**Bei Nichtbeachten der vorhergehenden Hinweise gehen Ansprüche im Rahmen der Produkthaftung und Gewährleistungsansprüche verloren.**

Das hier beschriebene Stapelgestell (Barelle) ist kein Lastaufnahmemittel im Sinne der CE-Richtlinien und somit nicht CE-Kennzeichnungspflichtig.